

An die
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
D.-Martin-Luther-Str. 1

93047 Regensburg

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Erforderliche Stellplätze nach der Stellplatzsatzung (StS)

Baugrundstück	_____ Straße, Hausnummer			_____ Fl.-Nr.	
Vorhaben	_____ Bezeichnung des Vorhabens				
Antragstellerin/ Antragsteller	_____ Name, Vorname				
Zonen nach StS	Das Baugrundstück befindet sich in <input type="checkbox"/> Zone I <input type="checkbox"/> Zone II <input type="checkbox"/> außerhalb dieser Zonen <input type="checkbox"/> im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Haltestellen *				
Anzahl der erforderlichen Stellplätze	<input type="checkbox"/> Für das Vorhaben sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich (vergl. Seite 2)				
	<input type="checkbox"/> Für das Vorhaben sind zusätzliche Stellplätze erforderlich				
		Anzahl Kfz- Stpl.	Fahrräder		
			Anzahl	Fläche in m ²	
	Baurechtlich erforderliche Stellplätze für das Vorhaben:				
	Baurechtlich erforderliche Stellplätze für bestehende Anlagen:				
Für ein fremdes Grundstück übernommene Stellplätze (Grunddienstbarkeit):					
Gesamtzahl bzw. Fläche der nachzuweisenden Stellplätze auf dem Grundstück:					
Nachweis der Stellplätze	Auf dem Grundstück werden hergestellt / sind vorhanden:				
	Abgelöst werden sollen:				
	Hergestellt auf einem Fremdgrundstück in der Nähe werden: _____ Straße, Hausnummer, Flurnummer des Fremdgrundstücks				
	Gesamtzahl bzw. Fläche der nachgewiesenen Stellplätze:				
Unterschrift	_____ Datum				
	_____ Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller				

* Haltestellen, die von Montag bis Freitag (außer Feiertage) in den Hauptverkehrszeiten zwischen 6 und 9 Uhr sowie zwischen 16 und 18 Uhr durchschnittlich mindestens im 10-min-Takt oder öfter je Richtung von öffentlichen Verkehrsmitteln angefahren werden (§ 5 Abs. 3 StS)

Stellplatzermittlung

1. Stellplatzbedarf					
Wohnnutzung	Einheiten	Kfz		Fahrräder (ab 4 WE, bei Nutzungen nach 1.2 - 1.5 der Richtzahlenliste)	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
Wohnungen bis 85 m ²		1 St/WE		1,5 St/WE	
Wohnungen über 85 m ²		1,5 St/WE		2 St/WE	
		Summe 1			
Vorhaben in Zone I im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%, öffentlich geförderte Wohnungen (Einkommensstufe I + II): abzüglich 30%			-		
		Summe 2			
Nutzungen ohne Wohnen	Fläche	Kfz		Fahrräder	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
		Summe 3			
Vorhaben in Zone I oder im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%			-		
		Summe 4			
2. Anzurechnender Bestand bei Umbauten / Nutzungsänderungen					
Wohnnutzung	Einheiten	Kfz		Fahrräder (ab 4 WE, bei Nutzungen nach 1.2 - 1.5 der Richtzahlenliste)	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
Wohnungen bis 85 m ²		1 St/WE		1,5 St/WE	
Wohnungen über 85 m ²		1,5 St/WE		2 St/WE	
		Summe 5			
Vorhaben in Zone I im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%, öffentlich geförderte Wohnungen (Einkommensstufe I + II): abzüglich 30 %			-		
		Summe 6			
Nutzungen ohne Wohnen	Fläche	Kfz		Fahrräder	
		Stellplatz-schlüssel	Stellplätze	Stellplatz-schlüssel	Stellplätze
		Summe 7			
Vorhaben in Zone I oder im 300-m-Einzugsbereich von häufig frequentierten Bushaltestellen*: abzüglich 20%			-		
		Summe 8			
3. Gesamtbedarf		Kfz		Fahrräder	
Stellplatzbedarf (Summe 2+ Summe 4)					
abzüglich anzurechnender Bestand (Summe 6 + Summe 8)			-		-
Gesamtbedarf gerundet					
Jedoch mind. ein Fahrradstellplatz je Wohnung bei Gebäuden ab 4 WE (§ 4 Abs.7 StS)					+
Gesamtbedarf					

* Haltestellen, die von Montag bis Freitag (außer Feiertage) in den Hauptverkehrszeiten zwischen 6 und 9 Uhr sowie zwischen 16 und 18 Uhr durchschnittlich mindestens im 10-min-Takt oder öfter pro Richtung von öffentlichen Verkehrsmitteln angefahren werden (§ 5 Abs. 3 StS)